

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Grafling Anton Stettmer Hauptstraße 2 94539 Grafling Telefon: +49 991 29036-0 E-Mail: info@grafling.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 3) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 4) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 5) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 6) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 7) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel 8) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 9) Durchführung der Fundsachenverwaltung 10) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 11) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 12) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 13) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung 14) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten 15) Speicherung der E-Mail-Adresse im Pass- und Ausweisregister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 6, 11, 13, 14 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 6, 11, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 6, 7, 11, 13 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1 ▪ § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 2 ▪ BMG zu 3, 6 ▪ FeV, StVG zu 4 ▪ BayFIG zu 5 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMBG, MeldDV zu 6 ▪ PassG, PAuswG zu 6, 11, 14 ▪ LStVG, Obdachlosensatzung zu 8 ▪ § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 9 ▪ BZRG zu 10

- PassVwV, AGPaßPAuswG, PAuswV zu 11
- SprengG, WaffG zu 12
- § 19 BMG zu 13
- Art. 9 II g) DSGVO zu 14
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Zentrum Bayern Familie und Soziales,
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 2
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 3
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik, Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 3
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 3, 6
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 3
- Landratsamt zu 4, 7
- Bundesdruckerei zu 4, 11, 14
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen zu 4
- Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 4
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 5
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung, Landratsamt zu 6
- Polizei zu 8, 9
- Jobcenter, Sozialamt zu 8
- Finder zu 9
- Bundesamt für Justiz zu 10
- Sperrlistenbetreiber zu 11
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 12
- Antragsteller zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 2
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 3
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 4
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 5
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 6
- Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 7
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 8
- 5 Jahre zu 9
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 10
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 11
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 12
- 2 Jahre zu 13
- Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 14
- Bei Einwilligung zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand, sonst bei Widerruf zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.